

Zustellung eines Leistungsbescheides zu einer Ersatzvornahme

Inhalt der Bekanntmachung:

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der Leistungsbescheid vom 07.11.2024 zu einer Ersatzvornahme für folgenden Betroffenen

Herr Rahmi TAS –zuletzt wohnhaft Wilhelm-Busch-Straße 13, 47877 Willich
AZ ZB/3-32.1.2.3.1.09962 Schu

wird durch öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) in der jeweils geltenden Fassung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Die vorgenannte Ordnungsverfügung kann im Geschäftsbereich Personenstand und Ordnung, Brauereistraße 7, 47877 Willich, Zimmer 011, zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Willich, den 07.11.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Döhmen
stellv. Geschäftsbereichsleiter